

## Finanzierung und Abrechnung von Zeitzeugengesprächen an Schulen und Bildungseinrichtungen über das Koordinierende Zeitzeugenbüro

Das Koordinierende Zeitzeugenbüro des Bundes (KZB) bietet Finanzierungsmöglichkeiten für Veranstaltungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an Schulen und Bildungseinrichtungen. Veranstalter von Zeitzeugengesprächen haben so die Möglichkeit, Zeitzeugen für ihre Aufwendungen zu entschädigen.

### **Drei Schritte zur Finanzierung**

Wenn eine Lehrkraft oder Bildungseinrichtung ein Zeitzeugengespräch organisieren möchte, kann sie über die Website [www.zeitzeugenbuero.de](http://www.zeitzeugenbuero.de) direkt mit einem Zeitzeugen in Kontakt treten. Organisatorische Details wie den Termin stimmt die Lehrkraft oder der Veranstalter individuell mit dem Zeitzeugen ab.

#### **Schritt 1**

Die Lehrkraft oder der Veranstalter nimmt **per E-Mail unter [info@ddr-zeitzeuge.de](mailto:info@ddr-zeitzeuge.de)** Verbindung mit dem Team des Koordinierenden Zeitzeugenbüros auf und meldet die Veranstaltung unter Angabe aller relevanten Informationen an. Dabei sollte der Termin des Zeitzeugengesprächs rechtzeitig angefragt werden – ein Vorlauf von mindestens ein bis zwei Wochen ist empfehlenswert.

#### **Schritt 2**

Das Team des Koordinierenden Zeitzeugenbüros prüft die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und bestätigt die Finanzierung. Aufgrund der jährlich begrenzten Haushaltsmittel können die Kosten für einen Zeitzeugeinsatz nur dann übernommen werden, wenn dieser zuvor vom Koordinierenden Zeitzeugenbüro bestätigt und die erforderlichen Mittel reserviert wurden.

Die bestätigten Zeitzeugengespräche werden gemäß den folgenden Richtlinien finanziell unterstützt:

- **Aufwandsentschädigung:**  
Zeitzeugen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 100 EUR pro Zeitzeugengespräch.
- **Reisekostenerstattung:**  
Zeitzeugen wird eine Reisekostenerstattung gemäß dem Bundesreisekostengesetz gewährt. Erstattungsfähig sind Pkw-Fahrtkosten von 30 Cent pro Kilometer oder alternativ durch Vorlage von Belegen und Quittungen Reisekosten bis zu einer maximalen Höhe von 60 EUR.

Etwaige Mehrkosten sind grundsätzlich vom Veranstalter zu übernehmen.

#### **Schritt 3**

Nach erfolgreicher Durchführung der Veranstaltung stellt der Zeitzeuge eine Rechnung an die Rechnungsadresse des Koordinierenden Zeitzeugenbüros: [rechnung.kzb@stiftung-hsh.de](mailto:rechnung.kzb@stiftung-hsh.de). Auf Wunsch senden die Kolleginnen und Kollegen des Koordinierenden Zeitzeugenbüros gerne eine Musterrechnung zu. Die Aufwandsentschädigung sowie die Reisekostenerstattung werden innerhalb von 30 Tagen direkt auf das Konto des Zeitzeugen überwiesen.

Das **Koordinierende Zeitzeugenbüro** ist eine gemeinsame Servicestelle der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Stiftung Berliner Mauer. Gefördert wird das Projekt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

#### **Kontakt:**

**E-Mail:** [info@ddr-zeitzeuge.de](mailto:info@ddr-zeitzeuge.de)

**Telefon:** 030 / 98 60 82-414 und -447

[www.ddr-zeitzeuge.de](http://www.ddr-zeitzeuge.de)